

Dürfen Kleingärtner bald keine großen Pools mehr aufstellen?

Von Andreas Schinkel

Immer mehr Planschbecken stehen auf den Parzellen – und führen zu hohem Wasserverbrauch. Nun sollen Umfang und Tiefe begrenzt werden



Große Wasserbassins in Kleingärten sind beliebt, aber könnten ab nächstem Sommer der Vergangenheit angehören. Foto: Ennio Leanza/dpa

Wie viel Wasserspaß ist künftig in Hannovers Kleingärten erlaubt? Für den Sommer 2022 werden sich Kleingärtner aller Voraussicht nach darauf einstellen müssen, dass die Größe ihrer Pools beschränkt wird – auf 2,50 Meter im Durchmesser und 60 Zentimeter Tiefe. Ein „abgestimmter Vorschlag“ zwischen der Stadt Hannover, die Eigentümerin der Parzellen ist, und dem Präsidium des Kleingärtner-Bezirksverbands liege auf dem Tisch, sagt Andreas Hildebrand, Anwalt des Verbands. Die Mitglieder des Verbands müssten aber noch darüber diskutieren und entscheiden.

Was auf den Parzellen erlaubt ist und was nicht, regelt grundsätzlich ein Bundesgesetz und im Detail eine Gartenordnung zwischen der Stadt Hannover und dem Kleingärtner-Bezirksverband. Im Vordergrund stehe die „kleingärtnerische Nutzung“ der Pachtflächen, heißt es im Gesetz. Mindestens ein Drittel eines Kleingartens muss für den Obst- und Gemüseanbau verwendet werden. Das bedeutet: Reine Blumenwiesen sind ebensowenig erlaubt wie

Kinderspielplätze – oder eben Planschbecken, die große Teile der Parzelle einnehmen.

Appelle fruchten nicht

Bereits seit 2019 werden Wasserbecken bei Familien immer beliebter. Die Stadt Hannover sei an den Kleingärtner-Verband herangetreten, so Hildebrand, und habe Bedenken über einen gewissen „Wildwuchs“ in Sachen Pools geäußert. Beschwerden über Lärm durch Kinder und immensen Wasserverbrauch machen auch in Kleingartenvereinen die Runde. Auch befürchtet die Stadt, dass gechlortes Wasser im Boden versickere. „Wir haben es daraufhin mit Appellen an die Kleingärtner versucht, doch hatte das nicht den von der Stadt gewünschten Erfolg“, sagt Hildebrand. Daher versuche man es jetzt mit einer Größenbegrenzung.

Dabei orientieren sich Verwaltung und Bezirksverband an anderen Städten. In Köln wird die Größe von Schwimmbecken in Kleingärten auf eine Wasserfläche von zehn Quadratmetern begrenzt. In Hamburg sind nur Kinderplanschbecken mit einer Maximalfläche von zwei Quadratmetern und einer Wassertiefe von 30 Zentimetern erlaubt.

Über die Vorgaben in Hannover sollen die Mitglieder des Kleingärtner-Verbands jetzt diskutieren. „Noch ist nichts in Stein gemeißelt“, sagt Anwalt Hildebrand. Schwierig sei es wegen der Corona-Pandemie, Versammlungen einzuberufen. Voraussichtlich im Frühjahr werde der Verband eine Entscheidung über die neue Gartenordnung treffen.

Möglicherweise fließen in das neue Regelwerk noch andere Vorschriften ein. Derzeit sind sogenannte Fasssaunen sehr beliebt. „Ein paar Anträge auf solche Geräte hatte ich schon auf dem Tisch“, sagt Hildebrand. Am Ende gehe es darum, dass die Parzellen überwiegend gärtnerisch genutzt werden. Schon jetzt ist Hühnerhaltung nicht erlaubt. Und wer Kaninchen- und Meerschweinchenställe im Garten platziert, muss darauf achten, dass sich die Tiere nicht allzu stark vermehren – ab sechs Jungtieren ist Schluss.